



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

Jugendschutzkonzept

Sport-Club Griesbeckerzell e. V. (SCG)

Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vereinssport

Stand: Juni 2026 | Vorlage zur Beschlussfassung durch die Vereinsleitung

Beschlossen am: 06.07.2026

Gültig ab: 06.07.2026

Nächste Überprüfung: 31.12.2029

Verantwortlich: Präsidium / Jugendleitung / benannte Ansprechpersonen



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

1. Ziel und Selbstverständnis

Der Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V. steht für Gemeinschaft, Fairness, Respekt und Freude am Sport. Kinder und Jugendliche sollen im Verein sichere Räume erleben, in denen sie sich sportlich, persönlich und sozial entwickeln können. Dieses Jugendschutzkonzept beschreibt verbindliche Maßnahmen zur Prävention, zum Erkennen und zum Handeln bei Grenzverletzungen, Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt.

Grundlage des Konzeptes ist der Ehrenkodex für ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige in Sportvereinen und -verbänden. Darin verpflichten sich Mitarbeitende unter anderem, die Persönlichkeit junger Menschen zu achten, Nähe und Distanz zu respektieren, keine Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt auszuüben und bei Verstößen einzugreifen.

- Schutz und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen haben Vorrang vor sportlichen, persönlichen oder vereinsinternen Interessen.
- Der Verein duldet keine Gewalt, keine Diskriminierung, keine Herabwürdigung und keine sexualisierten Grenzverletzungen.
- Alle Verantwortlichen handeln transparent, nachvollziehbar und nach dem Grundsatz: hinsehen, ernst nehmen, besonnen handeln.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Bereiche des SCG, in denen Kinder und Jugendliche betreut, trainiert, begleitet oder beaufsichtigt werden. Dazu zählen insbesondere Training, Spielbetrieb, Turniere, Fahrten, Ausflüge, Ferienangebote, Vereinsveranstaltungen, Umkleide- und Duschsituationen, digitale Kommunikation sowie alle ehrenamtlichen und sonstigen Tätigkeiten im direkten Kontakt mit Minderjährigen.

Verpflichtet sind insbesondere:

- Präsidium, Abteilungs- und Jugendleitungen
- Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer
- Helferinnen und Helfer bei Angeboten mit Kindern und Jugendlichen
- sonstige Personen, die regelmäßig oder intensiv mit Minderjährigen im Verein arbeiten

3. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen

Der Verein benennt mindestens zwei Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz, möglichst unterschiedlichen Geschlechts. Sie sind erste Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen, Trainer und Vereinsmitglieder.

Funktion	Name	Kontakt
Ansprechperson Jugendschutz 1	Ramona Plank (MoveFit)	0171 8369916
Ansprechperson Jugendschutz 2	Tobias Harmes (Kinderturnen)	0176 21680345
Ansprechperson Jugendschutz 3	Jürgen Hoier (Fußball)	0160 94473707
Präsident / Vereinsleitung	Lutz Stammnitz	0172 3010361
Vize-Präsident Jugend	Marco Hoffmann	0151 24135400



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

Aufgaben der Ansprechpersonen:

- niedrigschwellige Beratung und Erstkontakt ermöglichen
- Verdachtsfälle dokumentieren und nach dem Interventionsplan vorgehen
- Kontakt zu Fachberatungsstellen, BLSV/BSJ oder Jugendamt herstellen
- Sensibilisierung, Schulungen und regelmäßige Überprüfung des Konzeptes anstoßen
- darauf achten, dass Ehrenkodex und Führungszeugnis-Regelungen umgesetzt werden

4. Risikoanalyse im Verein

Der SCG prüft regelmäßig Situationen, in denen besondere Nähe, Abhängigkeit oder unbeobachtete Kontakte entstehen können. Typische Risikobereiche sind:

- Umkleiden, Duschen, Toiletten und Erste-Hilfe-Situationen
- Einzeltraining, Einzelgespräche oder Fahrten mit einzelnen Kindern
- Übernachtungen, Turniere, Auswärtsfahrten und Vereinsausflüge
- digitale Kommunikation über Messenger, soziale Medien oder private Chats
- emotionale Abhängigkeiten durch Leistungsdruck, Mannschaftsauswahl oder besondere Förderung
- unübersichtliche Veranstaltungen mit vielen externen Personen

Aus der Risikoanalyse folgen verbindliche Verhaltensregeln, die in den folgenden Abschnitten festgelegt sind.

5. Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden

Alle im Jugendbereich tätigen Personen verpflichten sich auf den Ehrenkodex und die folgenden Regeln:

- Ich achte die Persönlichkeit, Würde und Grenzen jedes Kindes und Jugendlichen.
- Ich respektiere individuelle Schamgrenzen, Intimsphäre sowie Nähe- und Distanzbedürfnisse.
- Ich wende keine körperliche, psychische, verbale oder sexualisierte Gewalt an.
- Ich behandle alle Kinder und Jugendlichen fair, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialem Status oder sportlicher Leistung.
- Ich nutze meine Rolle nicht aus und vermeide Abhängigkeiten, Bevorzugungen oder Geheimhaltungsdruck.
- Ich greife ein, wenn ich Grenzverletzungen, Mobbing, Gewalt oder diskriminierendes Verhalten wahrnehme.
- Ich hole bei Unsicherheiten fachliche Unterstützung ein und informiere die benannten Ansprechpersonen oder die Vereinsleitung.



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

6. Konkrete Regeln für Trainings- und Vereinsalltag

6.1 Nähe, Körperkontakt und Hilfestellung

- Körperkontakt findet nur statt, wenn er fachlich notwendig, angemessen und für das Kind nachvollziehbar ist.
- Hilfestellungen werden angekündigt und erklärt. Kinder und Jugendliche dürfen ablehnen, soweit dadurch keine akute Gefahr entsteht.
- Trösten, Gratulieren oder motivierende Gesten erfolgen respektvoll und ohne Zwang.

6.2 Umkleiden, Duschen und Toiletten

- Erwachsene betreten Umkleiden und Duschen nur aus wichtigem Grund, möglichst nach Anklopfen und Ankündigung.
- Dusch- und Umkleidesituationen werden nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt.
- Bei erforderlicher Aufsicht wird auf größtmögliche Wahrung der Privatsphäre geachtet.

6.3 Einzelkontakte und Gespräche

- Einzelgespräche sollen, wenn möglich, vermieden werden.
- Lassen sich Einzelgespräche nicht vermeiden, finden diese möglichst in einsehbaren Räumen oder bei geöffneter Tür statt.
- Einzeltraining oder Einzelbetreuung wird vermieden oder transparent mit Eltern und Vereinsverantwortlichen abgesprochen.
- Es gibt keine privaten Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen.

6.4 Fahrten, Turniere und Übernachtungen

- Bei Fahrten und Übernachtungen gilt möglichst das Vier-Augen- beziehungsweise Zwei-Erwachsenen-Prinzip.
- Zimmer, Schlafplätze und Sanitärbereiche werden alters- und geschlechtsangemessen organisiert.
- Regeln zu Alkohol, Nikotin, Mediennutzung, Nachtruhe und Verhalten werden vorab besprochen.

6.5 Digitale Kommunikation

- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt sachlich, transparent und vereinsbezogen.
- Private Einzelchats zwischen Erwachsenen und Minderjährigen werden vermieden; bei organisatorischen Themen werden Eltern oder Gruppenkanäle einbezogen.
- Fotos und Videos werden nur mit entsprechender Einwilligung erstellt und veröffentlicht. Bloßstellende oder intime Aufnahmen sind verboten.

6.6 Sprache, Witze und Umgangston

- Abwertende, sexualisierte, diskriminierende oder demütigende Sprache ist nicht akzeptabel.
- Kritik erfolgt sachlich und respektvoll, niemals bloßstellend vor der Gruppe.
- Spitznamen oder Kommentare zum Körper, Aussehen oder zur Sexualität werden unterlassen.



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

7. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über ihre Rechte, Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen informiert. Eltern erhalten die Möglichkeit, Fragen und Hinweise einzubringen. Der Verein fördert eine Kultur, in der Kritik erlaubt ist und Beschwerden ernst genommen werden.

- Ansprechpersonen und Kontaktdaten werden sichtbar kommuniziert, z. B. auf Homepage, Aushang oder Elterninformation.
- Kinder und Jugendliche dürfen Grenzen benennen und Hilfe holen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.
- Eltern werden bei Maßnahmen, Fahrten und besonderen Situationen transparent informiert.

8. Auswahl, Qualifizierung und Verpflichtung von Mitarbeitenden

- Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich findet ein persönliches Gespräch über Aufgaben, Haltung und Schutzregeln statt.
- Alle regelmäßig tätigen Personen unterschreiben den Ehrenkodex des Vereins.
- Trainerinnen, Trainer und Betreuende sollen regelmäßig an Schulungen zu Prävention sexualisierter Gewalt, Kindeswohl und Aufsichtspflicht teilnehmen.
- Neue Mitarbeitende erhalten dieses Jugendschutzkonzept und bestätigen die Kenntnisnahme schriftlich.

Führungszeugnis-Regelung

- Alle neu eingesetzten Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie sonstige Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
- Die Einsichtnahme erfolgt durch eine vom Verein benannte verantwortliche Person und wird datenschutzkonform dokumentiert.
- Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Die Vorlage ist spätestens alle fünf Jahre erneut erforderlich. Der Verein informiert die betreffenden Personen rechtzeitig über die notwendige Aktualisierung.
- Ohne Vorlage eines erforderlichen erweiterten Führungszeugnisses ist eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich des Vereins nicht zulässig.
- Es wird nicht das Führungszeugnis selbst aufbewahrt, sondern ausschließlich:
 - Name der überprüften Person
 - Datum der Einsichtnahme
 - Datum des Führungszeugnisses
 - Ergebnis der Eignungsprüfung
 - Name der prüfenden Person
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Einsichtnahme in Führungszeugnisse wird datenschutzkonform dokumentiert. Es wird nicht das Führungszeugnis selbst aufbewahrt, sondern nur die Tatsache der Einsichtnahme, Datum, Ergebnis im Sinne der Eignungsprüfung und die zuständige prüfende Person (siehe Anlage 5).



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

9. Beschwerdewege und Meldekette

Meldungen können durch Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen, Trainer oder andere Personen erfolgen. Jede Meldung wird ernst genommen. Niemand muss beweisen, dass etwas passiert ist, um Hilfe zu bekommen.

1. Ruhe bewahren und zuhören. Das Kind oder die meldende Person ernst nehmen.
2. Nicht drängen, nicht verhören, keine Versprechen absoluter Geheimhaltung geben.
3. Wahrnehmungen zeitnah schriftlich dokumentieren: Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen, konkrete Aussagen, beobachtete Fakten.
4. Eine benannte Jugendschutz-Ansprechperson informieren. Bei Beteiligung dieser Person direkt das Präsidium oder externe Fachberatung kontaktieren.
5. Keine eigenmächtigen Ermittlungen, keine Konfrontation der beschuldigten Person ohne abgestimmtes Vorgehen.
6. Bei akuter Gefahr sofort Schutz herstellen und gegebenenfalls Polizei, Rettungsdienst oder Jugendamt einschalten.
7. Weitere Schritte mit Fachberatungsstelle, Jugendamt, BLSV/BSJ oder zuständigen Stellen abstimmen.

10. Interventionsplan bei Verdacht oder Vorfall

Situation	Sofortmaßnahme	Weiteres Vorgehen
Grenzverletzung / unangemessenes Verhalten	Situation stoppen, Kind schützen, ruhig klären	Dokumentation, Gespräch mit Ansprechperson, ggf. pädagogische Maßnahme
Wiederholte oder schwere Grenzverletzung	Betroffene Person schützen, Verantwortliche informieren	Fachberatung einbeziehen, Maßnahmen gegen beschuldigte Person prüfen
Konkreter Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt	Keine Konfrontation, kein Alleingang, Schutz sicherstellen	Fachberatungsstelle/Jugendamt einbeziehen, Präsidium informieren, ggf. Freistellung
Akute Gefahr	Kind nicht allein lassen, unmittelbare Sicherheit herstellen	Notruf/Polizei/Jugendamt einschalten, Dokumentation, Krisenteam aktivieren

Mögliche vereinsinterne Maßnahmen können je nach Sachlage sein: Ermahnung, verbindliches Gespräch, Auflagen, Ausschluss von Tätigkeiten im Jugendbereich, Hausverbot, Vereinsausschluss oder Anzeige. Die Rechte und der Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher stehen im Mittelpunkt.



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

11. Dokumentation und Datenschutz

- Dokumentationen werden sachlich, zeitnah und ohne Spekulationen erstellt.
- Zugriff erhalten nur Personen, die für die Bearbeitung des Falles erforderlich sind.
- Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht in Gruppen, Chatkanälen oder informellen Runden verbreitet.
- Bei Veröffentlichungen von Fotos, Videos oder personenbezogenen Daten gelten Einwilligung, Zweckbindung und Widerrufsmöglichkeit.

12. Kommunikation im Verein

Das Jugendschutzkonzept wird im Verein bekannt gemacht. Dazu gehören insbesondere:

- Veröffentlichung der Ansprechpersonen auf Homepage, Aushang oder Vereinskanälen
- Information an Eltern und Jugendmannschaften zu Saisonbeginn
- Einbindung in Trainer- und Betreuersitzungen
- Hinweis bei neuen Ehrenamtlichen und Helfenden
- regelmäßige Erinnerung an Regeln für Fotos, Chats, Fahrten und Umkleiden

13. Kooperation mit externen Stellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit Fachstellen zusammen. Geeignete externe Kontakte können sein:

- Bayerische Sportjugend / BLSV - Prävention sexualisierter Gewalt
- zuständiges Jugendamt
- örtliche Erziehungs-, Familien- oder Kinderschutzberatungsstellen
- Polizei oder Rettungsdienst bei akuter Gefahr
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

14. Qualitätssicherung und Fortschreibung

- Das Konzept wird mindestens alle zwei Jahre und zusätzlich nach Vorfällen oder wesentlichen Veränderungen überprüft.
- Die Risikoanalyse wird regelmäßig aktualisiert.
- Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden werden berücksichtigt.
- Die Vereinsleitung dokumentiert Beschlüsse, Schulungen, unterschriebene Ehrenkodizes und Einsichtnahmen in Führungszeugnisse.



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

15. Anlagen und Vorlagen

- Anlage 1: Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung
- Anlage 2: Bestätigung Kenntnisnahme Jugendschutzkonzept
- Anlage 3: Checkliste für Fahrten, Turniere und Übernachtungen
- Anlage 4: Dokumentationsbogen bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten
- Anlage 5: Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis
- Anlage 6: Quick-Check für Trainer und Übungsleiter

Quellen und fachliche Orientierung

- Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend / des DOSB, bereitgestellt für den SCG als Ausgangsdokument.
- Deutsche Sportjugend: Arbeitshilfen und Materialien zu Kinder- und Jugendschutz im Sport.
- BLSV / Bayerische Sportjugend: Prävention sexualisierter Gewalt, Handlungsleitfäden und Vorlagen für Sportvereine.
- Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Schutzkonzepte für Sport und Freizeit.



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

Anlage 1: Ehrenkodex / Selbstverpflichtungserklärung

Ich bestätige, dass ich den Ehrenkodex des SCG gelesen habe und die darin enthaltenen Grundsätze einhalte. Insbesondere verpflichte ich mich, die Persönlichkeit, Würde, Grenzen, Intimsphäre und körperliche Unversehrtheit aller Kinder und Jugendlichen zu achten, keine Form von Gewalt auszuüben und bei Verstößen gegen den Ehrenkodex einzugreifen.

Name: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2: Kenntnisnahme Jugendschutzkonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich das Jugendschutzkonzept des Sport-Club Griesbeckerzell e. V. erhalten, gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, die dort beschriebenen Regeln und Meldewege einzuhalten.

Name: _____

Funktion / Mannschaft: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 3: Checkliste für Fahrten und Übernachtungen

- Betreuungsteam und Zuständigkeiten festgelegt
- Notfallkontakte und medizinische Hinweise eingeholt
- Regeln zu Zimmern, Sanitärbereichen, Nachtruhe und Mediennutzung besprochen
- Elterninformationen und Einverständnisse eingeholt
- Mindestens zwei erwachsene Betreuungspersonen eingeplant
- Jugendschutz-Ansprechperson und Notfallnummern bekannt
- Foto- und Veröffentlichungsregeln geklärt



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

Anlage 4: Dokumentationsbogen

Datum / Uhrzeit	
Ort	
Meldende Person	
Betroffene Person	
Beschuldigte / beteiligte Person(en)	
Was wurde konkret beobachtet oder berichtet?	
Wörtliche Aussagen, soweit erinnerlich	
Sofortmaßnahmen	
Informierte Personen / Stellen	
Weitere vereinbarte Schritte	
Unterschrift dokumentierende Person	



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

Anlage 5: Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis

Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V. (SCG)

Dokumentation gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Angaben zur überprüften Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Funktion im Verein: _____

Abteilung / Mannschaft: _____

Angaben zum erweiterten Führungszeugnis

Datum des Führungszeugnisses: _____

Datum der Einsichtnahme: _____

Einsicht genommen durch: _____

☐ Es liegen keine einschlägigen Eintragungen vor.

☐ Es liegen einschlägige Eintragungen vor.

(Weiteres Vorgehen ausschließlich durch Vereinsleitung / benannte Jugendschutzverantwortliche)

Gültigkeit / Wiedervorlage

Nächste erforderliche Vorlage spätestens am:

(5 Jahre nach Einsichtnahme)



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

Datenschutz-Hinweis

Das erweiterte Führungszeugnis wird nicht kopiert oder dauerhaft gespeichert.
Dokumentiert werden ausschließlich:

- Name der überprüften Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des Führungszeugnisses
- Ergebnis der Einsichtnahme
- Name der prüfenden Person

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck des Kinder- und Jugendschutzes unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift prüfende Person: _____

Unterschrift überprüfte Person: _____



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

Anlage 6: Quick-Check für Trainer und Übungsleiter: Jugendschutz im SCG

„Hinsehen, ernst nehmen, besonnen handeln.“

1. Körperkontakt & Hilfestellung (Fokus Turnen/Tanz)

- **Nur bei Bedarf:** Körperkontakt darf nur stattfinden, wenn er sportfachlich notwendig (z. B. Hilfestellung, Korrektur), angemessen und für das Kind nachvollziehbar ist.
- **Transparenz:** Kündige Hilfestellungen vorher an und erkläre sie.
- **Veto-Recht:** Kinder dürfen Körperkontakt ablehnen, sofern keine akute Gefahr besteht.

2. Privatsphäre & Aufsicht (Fokus alle Sparten)

- **Umkleiden & Duschen:** Betrete diese Räume nur aus wichtigem Grund und erst nach vorherigem Anklopfen/Ankündigen.
- **Keine Aufnahmen:** Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen in Dusch- und Umkleidesituationen ist strikt verboten.
- **Einzelkontakte:** Einzelgespräche sollten, wenn möglich vermieden werden. Lassen sie sich nicht vermeiden, dann müssen diese in einsehbaren Räumen oder bei **geöffneter Tür** stattfinden.

3. Kommunikation & Umgangston

- **Digitale Medien:** Kommuniziere sachlich und vereinsbezogen. Vermeide private Einzelchats mit Minderjährigen; nutze stattdessen Gruppenkanäle oder beziehe die Eltern ein.
- **Keine Geheimnisse:** Es darf keine privaten Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen geben.
- **Respektvolle Sprache:** Unterlasse abwertende, sexualisierte oder diskriminierende Kommentare sowie Witze über den Körper oder die Sexualität.

4. Fahrten & Turniere (Fokus Fußball)

- **Vier-Augen-Prinzip:** Achte bei Fahrten und Übernachtungen darauf, dass möglichst immer zwei Erwachsene anwesend sind.
- **Organisation:** Sorge für eine alters- und geschlechtsangemessene Aufteilung der Schlaf- und Sanitärebereiche.

5. Richtiges Handeln im Verdachtsfall

- **Ruhe bewahren:** Höre der meldenden Person aktiv zu und nimm sie ernst.
- **Keine Alleingänge:** Führe keine eigenen Ermittlungen durch und konfrontiere die beschuldigte Person nicht eigenmächtig.
- **Informieren:** Kontaktiere umgehend eine der benannten Ansprechpersonen oder die Vereinsleitung.



Sport-Club Griesbeckerzell 1948 e. V.
Schulweg 32 - 86551 Aichach

Telefon: 08251 – 89 35 95
Mail: vorstand@scg-sport.de
Web: www.scg-sport.de
Vereinsfarben: blau & weiß

Eure Ansprechpersonen vor Ort:

Funktion	Name	Kontakt
Jugendschutz-Ansprechperson	Ramona Plank	0171 8369916
Jugendschutz-Ansprechperson	Daniel Kaps	0176 31126150
Jugendschutz-Ansprechperson	Jürgen Hoier	0160 94473707
Präsident	Lutz Stammnitz	0172 3010361
Vize-Präsident Jugend	Marco Hoffmann	0151 24135400

Grundsatz des SCG

Kinder- und Jugendschutz geht vor sportlichem Erfolg.

Der SCG steht für Respekt, Sicherheit, Fairness und ein gewaltfreies Vereinsleben.

Grundlage dieses Quick-Checks ist das Jugendschutzkonzept, sowie der Ehrenkodex des SCG.